

Antrag

Abg. Eichner machte deutlich, dass aufgrund der Kürze der Zeit noch keine Gelegenheit bestanden habe, in die als Tischvorlage vorgelegten Vereinbarungsentwürfe Einblick zu nehmen. Er sehe noch Beratungsbedarf in seiner Fraktion und stelle daher den Antrag, den Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung in den Kreisausschuss vom 22.11.04 zu verweisen.

Ltd. KVD Allroggen hob den erheblichen Zeitdruck hinsichtlich der Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und dem Abschluss der Vereinbarungen hervor und appellierte, zumindest über Punkt 1 der Beschlussempfehlung, der zustimmenden Kenntnisnahme der Absichtserklärung, zu beschließen.

Auf die Fragen des Abg. Eichner informierte Ltd. KVD Allroggen, dass der Rat der Stadt Bonn zwischenzeitlich einem Vertrag zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit der Arbeitsagentur zugestimmt habe. Im Rhein-Sieg-Kreis sei zunächst die Möglichkeit einer Option geprüft worden, die aufgrund der Rahmenbedingungen jedoch nicht umsetzbar gewesen sei. Die laufenden Verhandlungen über die Bildung einer ARGE könnten auch durch die erforderlichen Abstimmungsgespräche mit den Städten und Gemeinden und die Bemühungen um eine bürgernahe Lösung des Leistungsangebotes nicht zu einem früheren Abschluss einer Vereinbarung als dem anvisierten Termin 28.02.05 führen.

Eine Kooperation zwischen der Arbeitsagentur, der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis sei von der Verwaltung bereits vor längerer Zeit angeregt worden, sie könne aufgrund der deutlichen strukturellen Unterschiede jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden. Über mögliche Standorte der zukünftigen Geschäftsstellen werde zz. - u.a. auch am 19.11.04 mit den Städten und Gemeinden - verhandelt. Dabei werde unter Berücksichtigung von Qualität und Wirtschaftlichkeit Wert auf eine hohe Dezentralität und damit Bürgernähe der Standorte gelegt. Angaben über die zukünftige Zahl der Standorte seien im derzeitigen Verhandlungsstand noch nicht möglich. Die Arbeitsagentur habe hier einen deutlich zentraleren Ansatz.

Zum Stellenbedarf erläuterte Ltd. KVD in Heinze ergänzend, dass zz. 148 Stellen in den Städten und Gemeinden und 12 Stellen in der Kreisverwaltung für Aufgaben nach dem BSHG mit Berührungspunkten zum SGB II eingesetzt seien. Aus diesem Potential könne unter Berücksichtigung der auch zukünftig anfallenden Aufgaben der Kommunen nach SGB XII und erforderlicher Qualifikationen grundsätzlich Personal für die Arbeitsgemeinschaft gewonnen werden. Die Anzahl des durch die Arbeitsagentur zu stellenden Personals bedürfe noch der Klärung. Für die Arbeitsgemeinschaften mit der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis habe die Arbeitsagentur derzeit insgesamt 78 Stellen vorgesehen.

Abg. Deussen-Dopstadt begrüßte den eingeschlagenen Weg der Verwaltung und sicherte ihre nachhaltige Unterstützung zu. Auf ihre Fragen machte Ltd. KVD in Heinze deutlich, dass es sich bei dem vorgestellten Modell der „bürgernahen Zusammenarbeit“ um das Ergebnis konzeptioneller Überlegungen des Rhein-Sieg-Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu einer Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur handele. Dieses Konzept sei im Oktober in die Verhandlungen mit der Arbeitsagentur eingebracht worden. Auch unter Berücksichtigung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes bestünden erste Überlegungen, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für Jugendliche Arbeitslose spezielle Angebote zu entwickeln. Hinsichtlich des Fallmanagement für arbeitslose Jugendliche wäre ein Schlüssel von 1:75 ein akzeptabler Schlüssel, berücksichtige man, dass hinter dem in der Zukunft angestrebten Schlüssel der Bundesagentur von 1:150 im Fallmanagement für Leistungsempfänger nach SGB II keine Einzelpersonen, sondern Bedarfsgemeinschaften stünden.

In den weiteren Verhandlungen mit der Arbeitsagentur werde der Rhein-Sieg-Kreis über bestimmte Personengruppen wie Nichtsesshafte und Bewohnerinnen von Frauenhäusern gesondert verhandeln.

Abg. Herbrecht hob das vorrangige Ziel, die Sicherstellung der Leistungsgewährung über den 01.01.05 hinaus, hervor. Darüber hinaus müsse Ziel der Verhandlungen sein, die Leistungserbringung so bürgernah wie möglich zu gestalten. Die durch die Verwaltung vorgelegten Informationen überzeugten, sodass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Absichtserklärung wie auch den weiteren Beschlussvorschlägen zustimmen könne. Er könne aber auch den Wunsch der SPD-Fraktion nach zusätzlicher Beratung in der Fraktion und damit verbundener Beschlussfassung im Kreisausschuss mittragen.

Abg. Eichner machte deutlich, dass seine Fraktion ebenfalls dem Punkt 1 des Beschlussvorschlages, der Absichtserklärung zwischen Arbeitsagentur und Rhein-Sieg-Kreis, zustimmen könne. Er hob hervor, dass seine Fraktion die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit der Arbeitsagentur unterstütze. Hinsichtlich der Vereinbarungsentwürfe bestehe lediglich

noch in wenigen Einzelheiten Diskussionsbedarf innerhalb seiner Fraktion.

SKB Küpper bedauerte, dass aufgrund der Kürze der Zeit keine Gelegenheit bestanden habe, die umfangreiche Tischvorlage einzusehen, erklärte jedoch seine Bereitschaft, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung heute zuzustimmen, sofern dies unabdingbar für die anstehenden Gespräche sei.

In der weiteren Diskussion, an der sich Abg. Leitterstorf, Abg. Deussen-Dopstadt, SKB Küpper, Abg. Kunert, Abg. Eichner, Abg. Herbrecht und Abg. Neuber beteiligten und in der Forderungen nach Quantität der dezentralen Standorte und Qualität der Leistungen hervorgehoben wurden, machte Ltd. KVD Allroggen deutlich, dass zunächst eine Entscheidung über ein Verfahren für die Übergangszeit bis zum 30.06.05 zu treffen sei. Viele Fragen zu Bedarfen und Ausgestaltung einzelner Leistungen betrafen eine endgültige Struktur, für die Prognosen noch nicht möglich seien und die in den nächsten Monaten noch in intensiven Verhandlungen mit den Beteiligten erörtert werden müssten.

Die Vorsitzende verwies auf den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung und erinnerte an den in der Beratung gestellten Antrag der SPD-Fraktion. Auf Vorschlag der Vorsitzenden verständigte sich der Ausschuss, zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages dem Kreisausschuss eine Empfehlung auszusprechen und die Punkte 2 bis 4 des Beschlussvorschlages zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Kreisausschuss am 22.11.04 zu verweisen

Sodann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung empfiehlt dem Kreisausschuss nachfolgenden Beschluss zu fassen:
02/04

1. Die Absichtserklärung zwischen der Agentur für Arbeit Bonn / Rhein-Sieg und dem Rhein-Sieg-Kreis vom 28.10.2004 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

Im Übrigen wurde der nachstehende Beschlussvorschlag der Verwaltung einvernehmlich zur Beschlussfassung in den Kreisausschuss verwiesen:

2. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung nimmt ferner die Vereinbarungsentwürfe für die Übergangszeit sowohl mit der Agentur für Arbeit Bonn, als auch mit den Städten und Gemeinden zustimmend zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser Vereinbarungen mit der Agentur für Arbeit einerseits und den Städten und Gemeinden andererseits weiter zu verhandeln.
4. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung nimmt die Prüfergebnisse der Verwaltung, die auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 21.06.2004 erfolgten, zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, auf der Basis des Modells der „Bürgernahen Zusammenarbeit“ mit der Agentur für Arbeit Bonn / Rhein-Sieg weiter zu verhandeln und möglichst bis zum 28.02.2005 einen Vertrag mit dem Ziel der Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b SGB II auszuhandeln und fortlaufend über den Entwicklungsstand zu berichten.